

Gefährdungsmeldung durch die Schule

Wahrnehmungen und Beobachtungen, die darauf schliessen lassen, dass das Wohl des Kindes gefährdet sein könnte, werden sehr häufig als erstes in der Schule gemacht. Eine Gefährdung ist dann gegeben, wenn das Kind vernachlässigt wird, dem Kind gegenüber Gewalt angewendet wird oder eine psychische Misshandlung die Entwicklung und Entfaltung des Kindes verhindert oder gefährdet. Das Volksschulgesetz verpflichtet die Schulpflegen dazu, in einem solchen Fall die Vormundschaftsbehörde (neu Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, kurz KESB) zu informieren (§ 51 VSG / Merkblatt VSA Rechtsdienst: Anzeige- und Auskunftspflicht von Schulpflegen, Schulleitungen und Lehrpersonen vom 28.08.2007).

Gefährdungsmeldungen können sowohl schriftlich, wie auch telefonisch gemacht werden. Sie beinhalten eine sachliche, objektive Beschreibung der gefährdenden Situation und wenn möglich eine kurze Darstellung der von der Schule eingeleiteten Massnahmen. Aufgrund einer solchen Meldung wird die KESB aktiv, klärt die Situation genauer ab und trifft eine Entscheidung zu den geeigneten Massnahmen.

Die KESB hat zusammen mit den Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten des Bezirks Meilen festgelegt, wie und durch wen die Kontakte zur KESB hergestellt werden:

- Wahrnehmung einer Gefährdung des Kindeswohls: die Schule hat die Schritte und Abläufe festgelegt, die **vor** der Gefährdungsmeldung an die KESB nötig sind.
- Es sind ein bis zwei Personen in der Schule zuständig, die für den Kontakt mit der KESB und alle Gefährdungsmeldungen verantwortlich sind. In der Regel sind dies das Schulpflegepräsidium und eine weitere Person.
- Kontaktpersonen bei der KESB sind:
 - Präsident und Vizepräsidentin: Der Fall ist noch nicht eröffnet; Fragen müssen vorgängig geklärt werden.
 - Mitglied der KESB: Der Fall ist eröffnet und es gibt Rückfragen zur Gefährdungsmeldung.
- Nach Errichtung der Massnahme ist der Mandatsträger/die Mandatsträgerin (Beistand/Beiständin) Ansprechperson für die Schule.

Gefährdungsmeldung durch die Schule

I. Personalien und weitere Angaben zum persönlichen Umfeld des Kindes

Name und Vorname des Kindes

Adresse

PLZ, Ort

Telefon / Mobile /

Name und Vorname der Mutter

Adresse

PLZ, Ort

Telefon / Mobile /

Telefon Geschäft / Erreichbarkeit /

Deutschkenntnisse gut mittel wenig

berufliche Tätigkeit

Name und Vorname des Vaters

Adresse

PLZ, Ort

Telefon / Mobile /

Telefon Geschäft / Erreichbarkeit /

Deutschkenntnisse gut mittel wenig

berufliche Tätigkeit

Geschwister	Jahrgang	Geschlecht
Name und Vorname		<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Name und Vorname		<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Name und Vorname		<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Name und Vorname		<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w

Tagesbetreuung	Bezugsperson Name und Vorname	Telefon
----------------	-------------------------------	---------

Schulhort / Mittagstisch

Tageseltern

Schule	Name und Vorname	Telefon	Email
--------	------------------	---------	-------

Lehrperson

Schulleitung

Schulhaus

Klasse

Weitere wichtige Bezugspersonen	Telefon	Beziehung zum Kind
---------------------------------	---------	--------------------

Name und Vorname

Name und Vorname

Name und Vorname

Besonderheiten / zu beachten im Umgang mit dem Kind oder der Familie:

2. Leitfragen zur Gefährdung des Kindeswohls

Bitte beschreiben Sie möglichst detailliert und umfassend, wie sich die Situation des Kindes darstellt und worin die Gefährdung des Kindeswohls besteht. Die Leitfragen dienen als Gedankenstütze:

- Worin besteht die Gefährdung des Kindes?
- Welche Beobachtungen haben sie gemacht?
- Gibt es im Zusammenhang mit der Gefährdung besondere Ereignisse/Vorfälle?
- Wie und wann hat sich das Verhalten des Kindes in der Schule verändert?
- Welches sind mögliche Gründe, die aus ihrer Sicht zur Gefährdung des Kindes führen?
- Weshalb wird die Gefährdungsmeldung zum jetzigen Zeitpunkt gemacht?
- Was wurde zur Verbesserung der Situation bereits unternommen (Gespräche, Einbezug SSA, Dreiecksvertrag, Sozialpädagogische Familienbegleitung, Jugend- und Familienberatung)?
- Welche Abklärungen (z.B. SPBD, KJPD, Kinderspital) wurden gemacht?
- Welche anderen Fachstellen (z.B. SSA, JFB, SPBD, Kinderschutzgruppe, KJPD) sind in den Fall bereits involviert?
- Welche Massnahmen wurden eingeleitet?
- Wie kooperierten die Eltern/Erziehungsberechtigten bisher?

Situationsbeschreibung

3. Informierte Personen und Stellen

- Wurden die Eltern/Erziehungsberechtigten über die geplante Gefährdungsmeldung informiert?

ja nein

Wenn Nein: Weshalb?

- Wer hat die Eltern/Erziehungsberechtigten über die Gefährdungsmeldung informiert und in welcher Form?
- Wie haben die Eltern/Erziehungsberechtigten darauf reagiert?
- Welche anderen (Fach-)Stellen wurden über die Gefährdungsmeldung informiert?
- Wer kann zur Situation des Kindes weitere Auskunft geben?

4. Akten

Akten, die durch die KESB im Rahmen der Abklärung zusätzlich eingefordert werden können:

- Protokolle, insbesondere SSG Protokolle zur schulischen Situation
- Protokolle der SSA
- Aktennotizen, die von LP, SSA und SL erstellt wurden
- Übersicht über bereits getroffene schulische Massnahmen
- Dreiecksverträge
- Übersicht über andere Massnahmen, so weit von der Schule angeordnet

Ort, Datum

Name und Vorname, Funktion

Unterschrift